

Germann Hannes (V, SH): Wenn dieser Artikel noch einmal im Sinne des Antragstellers vertieft angeschaut wird, dann wird auch die Diskussion noch einmal in alle Richtungen geführt. Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): La proposta Germann è ritirata.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Schwaller ... 24 Stimmen
Für den Antrag der Kommission ... 15 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 14–25

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 33 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(4 Enthaltungen)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

10.3238

Motion Bourgeois Jacques. Schluss mit der Diskriminierung der inländischen Spirituosenproduktion

Motion Bourgeois Jacques. Abolition des discriminations de la production des spiritueux en Suisse

Nationalrat/Conseil national 18.06.10
Ständerat/Conseil des Etats 20.03.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. La commissione chiede con 8 voti contro 0 e con 2 astensioni di respingere la mozione.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Sie haben zu diesem Geschäft einen schriftlichen Bericht erhalten. Sie sehen daraus, dass der Motionär eine Diskriminierung der inländischen Spirituosenproduktion beseitigen und den Bundesrat beauftragen will, entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Die Kommission ist der Auffassung, dass wir im Rahmen der Gesetzesberatung, die wir eben abgeschlossen

haben, dem Anliegen des Motionärs Rechnung getragen haben.

Wir beantragen Ihnen deshalb, die Motion abzulehnen.

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Il Consiglio federale si adegua alla decisione della commissione.

Abgelehnt – Rejeté

12.3656

Motion WAK-NR (12.061). Konkrete Eigenmittelanforderungen für nichtsystemrelevante Banken in einer gesonderten Verordnung oder über eine zeitnahe Revision der Eigenmittelverordnung

Motion CER-CN (12.061). Fixer les exigences en matière de fonds propres applicables aux banques qui ne sont pas d'importance systémique dans une ordonnance distincte ou les intégrer rapidement dans l'ordonnance sur les fonds propres

Nationalrat/Conseil national 18.09.12
Ständerat/Conseil des Etats 20.03.13

Antrag der Kommission
Annahme der modifizierten Motion

Proposition de la commission
Adopter la motion modifiée

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. La commissione chiede, senza voti contrari, di accogliere la mozione secondo la sua proposta di emendamento al numero 4 del rapporto. Il Consiglio federale propone di respingere la mozione.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Bei der Genehmigung der Änderungen der Bankenverordnung und der Eigenmittelverordnung im Zusammenhang mit der «Too big to fail»-Vorlage 12.061 war das Anliegen der vorliegenden Motion bereits ein Thema. Ich habe damals als Sprecher des Geschäftes Folgendes ausgeführt: «In der Kommission wurde insbesondere nochmals auf die Anliegen der Kantonalbanken eingegangen. Ihre Kommission liess sich dabei davon überzeugen, dass diese Anliegen in den definitiven Verordnungen berücksichtigt sind. Die» – damalige – «Bundespräsidentin hat ausgeführt, dass dazu Gespräche mit den Kantonalbankenspitzen erfolgten, und diese Gespräche waren offensichtlich erfolgreich.» (AB 2012 S 721)

Mit der vorliegenden Motion wird der Bundesrat nun beauftragt, die Eigenmittelanforderungen der Kategorien 2, 3, 4 und 5 in einer gesonderten Verordnung zu regeln. Dies ist bis heute nicht der Fall, insbesondere, was die zusätzlichen Eigenmittel angeht. Diese werden in den Kategorien 2 bis 5 durch ein Rundschreiben der Finma definiert.

Ferner wird in der Motion gefordert, dass dabei sicherzustellen ist, dass die Anforderungen an die systemrelevanten «Too big to fail»-Banken und an die übrigen Banken in einem korrekten Verhältnis stehen. Es geht also nicht um einen Umbau des Systems, sondern um eine Kalibrierung der Eigenmittelanforderungen und um eine separate Regelung in einer Verordnung für die Kategorien 2 bis 5.

Die Kommission ist wie der Nationalrat der Auffassung, dass die Eigenmittelanforderungen für nichtsystemrelevante Banken wie bei einer systemrelevanten Bank Gegenstand einer Verordnung und nicht nur eines Rundschreibens der Finma sein müssen. Ein Rundschreiben kann bekanntlich jederzeit geändert werden. Dass die Finma die zusätzlichen Eigenkapitalanforderungen für Banken, die nicht «Too big to fail»-Banken sind, erlassen und autonom ändern kann, wird von den Inlandbanken kritisiert. Sie fordern hier mehr Rechtssicherheit.

Ihre Kommission will Wettbewerbsverzerrungen aufgrund von Eigenmittelanforderungen für nichtsystemrelevante Banken verhindern bzw. ausschliessen. Deshalb steht sie der Motion grundsätzlich positiv gegenüber. Die Eigenmittelverordnung sieht vor, dass die Finma unter bestimmten Umständen im Einzelfall von einzelnen Instituten weitere Eigenmittel verlangen kann. Dies war auch in der Kommission unbestritten.

Hingegen fand Ihre Kommission keine Grundlage für die in der Motion aufgeführten Eigenmittelanforderungen von maximal 13 Prozent. Sie ist deshalb der Auffassung, dass der dritte Satz des dritten Absatzes aus dem Motionstext gestrichen werden muss.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, die Motion mit der vorgeschlagenen Änderung anzunehmen.

Recordon Luc (G, VD): Tout d'abord, je déclare mes liens d'intérêts: je suis administrateur de la Banque cantonale vaudoise, qui est évidemment intéressée au premier chef par cette affaire. Mais c'est aussi à cause de cela que, vu sa haute technicité, je me suis plongé plus attentivement dans le dossier que je ne l'aurais fait autrement.

Mon intervention a pour but de souligner que la modification du texte proposée par la commission ne remet pas en question le principe même qui a guidé le Conseil fédéral, mais que ce qui est apparu essentiel, c'était non seulement d'avoir une certaine proportion de fonds propres – la proportion de 13 pour cent qui a été adoptée pouvant être discutée en elle-même –, mais surtout d'avoir une bonne différenciation entre les différentes banques, celles qui ont un caractère systémique et celles qui sont non systémiques. Répondent à cette définition en particulier les banques cantonales, les banques régionales ou la banque Raiffeisen. Si l'on fixe une proportion de fonds propres qui rapproche trop les exigences imposées aux banques à caractère systémique et celles exigées des banques à caractère non systémique, on crée alors une distorsion de concurrence injuste. Il est normal qu'il y ait un différentiel d'une certaine importance entre les banques à caractère systémique et les banques à caractère non systémique. C'est au fond le sens de la modification proposée par la commission.

Germann Hannes (V, SH): Ich gebe hier auch meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsident des Verwaltungsrates einer Bank, die nicht systemrelevant ist, sondern in der Kategorie 5 beheimatet ist.

Die Eigenmittelvorschriften sind für die Banken von grundlegender Bedeutung. Es ist deshalb unerlässlich, dass sie für alle Banken vom Gesetz- oder Verordnungsgeber erlassen werden. Das ist heute aber nur für die zwei systemrelevanten Banken zutreffend. Für die übrigen 300 Banken, von Raiffeisen und ZKB bis hinunter zu den kleinsten Landbanken, erlässt die Finma, also die Aufsichtsbehörde, Rundschreiben. So ist das üblich. Dass derart gewichtige generell-abstrakte Eigenmittelvorschriften von der Aufsichtsbehörde anstatt vom Gesetzgeber erlassen werden, ist problematisch und schafft Rechtsunsicherheit.

Die Motion verlangt deshalb zu Recht, dass die Eigenmittelanforderungen aller Banken vom Bundesrat auf Verordnungsstufe geregelt werden. Konkret geht es darum, Artikel 45 Absatz 1 der Eigenmittelverordnung zu streichen, welcher vorsieht, dass die Finma Vorgaben zu den zusätzlichen Eigenmitteln macht. Streicht man diesen Absatz, verbleibt die entsprechende Kompetenz beim Bundesrat.

Die Eigenmittelanforderungen an die gesetzlichen Bankkategorien müssen deren Grösse, deren Risikoexposition und deren Geschäftsmodell entsprechen. Konkret haben wir heute folgendes Bild: Die Kapitalquote für die systemrelevanten Banken beträgt maximal 19 Prozent. Die darin enthaltene progressive Komponente von 6 Prozent, die allein aufgrund der Systemrelevanz gehalten werden muss, kann von den Grossbanken jedoch reduziert werden. Mit entsprechenden organisatorischen Vorkehrungen ist ein Rabatt von bis zu 5 Prozent möglich, womit die minimale Eigenkapitalquote einer systemrelevanten Bank bei 14 Prozent liegt.

Demgegenüber legt die Aufsichtsbehörde, also die Finma, für die höchste Kategorie der übrigen Banken, also die Kategorie 2, bei der Kapitalquote eine Obergrenze von 14,4 Prozent fest. Das heisst, die Eigenkapitalquoten für nichtsystemrelevante Banken können höher sein als die für systemrelevante Banken. Ob das wirklich im Sinne des Gesetzgebers ist? Ich kann mir das nicht vorstellen, nachdem wir so lange über «too big to fail» diskutiert und um Lösungen gerungen haben.

Ich meine, systemrelevante und nichtsystemrelevante Banken sollten durch eine Differenz von 2 bis 3 Prozentpunkten getrennt sein, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Die Streichung des Hinweises auf die maximalen Eigenmittelanforderungen von 13 Prozent für nichtsystemrelevante Banken ist nicht wesentlich. Die Inlandbanken wollen damit auch nicht sagen, dass eine Eigenkapitalquote von 13 Prozent für nichtsystemrelevante Banken vorgesehen werden solle. Das würde ja den Wettbewerb ebenfalls verzerren. Es braucht aber einen «gap», einen klaren Abstand. Dafür braucht es eine Zahl. In diesem Sinne darf nicht einfach die heute im Finma-Rundschreiben enthaltene Tabelle mit den Kapitalquoten in die Eigenmittelverordnung kopiert werden. Es braucht vielmehr eine konzise Gesamtsicht. Ich gehe davon aus, dass dies auch das Verständnis von Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf ist; ich bitte sie, dies zu bestätigen. In diesem Sinne ersuche ich Sie, der Motion zuzustimmen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Die Motion visiert ja nicht die Regelung an, die wir bereits getroffen haben – die Säule-1-Regelung, wenn Sie so wollen. Sie haben diese Verordnung angeschaut; es war ja das erste Mal, dass das Parlament eine Verordnung genehmigt hat, und zwar obligatorischerweise. Ich spreche von der Verordnung im Zusammenhang mit der «Too big to fail»-Problematik. Bei den Kategorien 2, 3 und 4 hat die Finma dann die Regelungen getroffen, die Sie kennen. Sie hat die Banken in Risikokategorien eingeteilt und in ihrem Rundschreiben 2011/2 festgehalten, was die Voraussetzungen für diese Kategorien sind. Bei dieser Motion geht es vor allem um die Kategorie 2. In der Kategorie 2 befinden sich die Kantonalbanken und die Raiffeisenbank. Bei den Kategorien 3 und 4 verhält es sich ebenso.

In der Kategorie 2 betragen die Eigenmittelanforderungen 13,6 bis 14,4 Prozent. Für die Kategorie 1 gibt es nicht eine ganz klare Zahl, aber es heisst dort, dass die Anforderungen systembedingt höher sein müssen als in der Kategorie 2. Das ist in diesem Rundschreiben auch festgehalten.

Die «Too big to fail»-Institute müssen parallel zu diesen Anforderungen noch besondere Anforderungen des 5. Titels der Eigenmittelverordnung erfüllen; sie kommen dann auf 19 Prozent. Das ist die Berechnung, die wir immer wieder gemacht haben. Natürlich ist es so – das wurde jetzt gesagt –, dass die Anforderungen für diese Banken theoretisch rechnerisch bis auf 14 Prozent reduziert werden könnten, wenn sie den Spezialrabatt erhalten. Wenn sie alle Voraussetzungen erfüllen würden, um diesen Rabatt zu erhalten, könnten sie auf diese 14 Prozent kommen. Das ist aber in der Praxis praktisch ausgeschlossen.

Was von den verschiedenen Rednern heute nicht berücksichtigt wurde: Die «Too big to fail»-Banken müssen natürlich nicht nur quantitativ andere, höhere Anforderungen erfüllen als die Banken der Kategorien 2, 3 und 4, sondern auch qualitativ. Die qualitativen Anforderungen sind die folgenden: Institute der Kategorie 2 haben für das höchstwer-

tige harte Kernkapital 9,2 Prozent zu erfüllen, die «Too big to fail»-Banken hingegen 10 bis 13 Prozent. Wenn Sie die quantitativen und qualitativen Merkmale berücksichtigen, sehen Sie hier also, dass es tatsächlich so ist, dass die «Too big to fail»-Banken, also Kategorie 1, in jedem Fall höhere Anforderungen erfüllen müssen. Das ist der Grund, warum wir sagen, dass an sich kein Anlass besteht, hier weitere zusätzliche Regelungen in der Eigenmittelverordnung festzuschreiben.

Wenn Sie das trotzdem machen möchten, auch wenn es unseres Erachtens nicht notwendig ist, dann bitte ich Sie – wie das auch Herr Ständerat Graber bereits gesagt hat –, mindestens diese 13 Prozent aus dem Motionstext zu streichen. Für diese 13 Prozent gibt es nirgends eine erhärtete Grundlage, weder im Expertenbericht noch in den parlamentarischen Beratungen. Ich weiss nicht, wie diese 13 Prozent in die Motion hineingeraten sind. Ich möchte Sie jedenfalls bitten, diese dann auch wieder herauszustreichen, sofern Sie die Motion überhaupt annehmen möchten.

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Il Consiglio federale rimane dell'opinione di respingere la mozione.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 32 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 0 Stimmen

(0 Enthaltungen)

13.010

Schweizer Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Nato. Bericht

Délégation suisse auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OTAN. Rapport

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 14.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 20.03.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: Das Schweizer Parlament gehört der Parlamentarischen Versammlung der Nato seit dem 31. Mai 1999 als assoziiertes Mitglied an. Seit 2007 erstattet die Delegation jährlich über ihre Aktivitäten Bericht. Die Delegation unseres Rates besteht aus Alex Kuprecht, Peter Bieri und dem Sprechenden. Die Delegation hat ihre Rechtsgrundlage in der neuen Verordnung der Bundesversammlung über die Pflege der internationalen Beziehungen des Parlamentes. Mit dieser Verordnung wurde unter anderem eingeführt, dass der vorliegende Bericht gemäss Artikel 9 Absatz 2 dieser Verordnung von den Sicherheitspolitischen Kommissionen der beiden Räte vorberaten wird.

Eine Vorbemerkung: Es handelt sich um einen Tätigkeitsbericht, nicht um einen politischen Bericht. Im Berichtsjahr hat die Delegation an zwei Veranstaltungen teilgenommen, nämlich an den Sessionen in Tallinn und Prag. Die Auswirkungen der Finanzkrise auf die Verteidigungsbudgets und die Entwicklung der Allianz einerseits sowie die Situation in Nordafrika und im Nahen Osten andererseits bildeten 2012 die zwei Hauptthemen der Versammlung. Weitere wichtige Themen waren der Einsatz der Allianz in Afghanistan, die Entwicklung beim Einsatz von Drohnen, die Pirateriebekämpfung, das iranische Nuklearprogramm und das Verhältnis zwischen der Nato und Russland. Andere Themen wie die Raketenabwehr, der Cyberkrieg, die strategische Bedeutung der Arktis oder die Beziehung zwischen der Nato und China, die 2011 noch im Mittelpunkt gestanden hatten, wur-

den 2012 nur noch am Rande behandelt. Gewisse Themen schliesslich, so zum Beispiel die Lage auf dem Balkan und insbesondere in Kosovo, sind fast gänzlich aus den Diskussionen der Parlamentarischen Versammlung der Nato verschwunden.

In der sicheren Annahme, dass Sie den Bericht gelesen haben, und angesichts der fortgeschrittenen Zeit verzichte ich auf weitere Ausführungen, bin aber gern bereit, den Mitgliedern des Rates mein vollumfängliches Referat zur Verfügung zu stellen.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen

Il est pris acte du rapport

Schluss der Sitzung um 16.55 Uhr

La séance est levée à 16 h 55